Bundesrat Drucksache **73/4/00**

16.03.00

Antrag
des Freistaates Bayern

Vierte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie

Punkt 17a) der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. März 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat stimmt der Verordnung nicht zu.

Begründung:

Eine Lockerung des Verbringungsverbotes für britisches Rindfleisch ist insbesondere angesichts von über 2600 Fällen von BSE im Jahr 1999 in Großbritannien verfrüht. Der entsprechende Beschluss des Bundesrates vom 18.12.1998 (BR-Drs. 952/98) ist nach wie vor aktuell. Das nationale Importverbot für britisches Rindfleisch und dessen Erzeugnisse ist daher weiterhin aufrechtzuerhalten. Insbesondere eine nur national durchzusetzende und überprüfbare Kennzeichnungspflicht von britischem Rindfleisch schützt den Verbraucher nicht in gleich hohem Maße wie ein Importverbot, sondern wälzt das Risiko einer möglichen Gesundheitsgefährdung auf den Verbraucher ab. Dies gilt umso mehr, als eine nur nationale Regelung keine lückenlose, durchgängige und eindeutige Kennzeichnung auf allen Stufen der Be- und Verarbeitung gewährleistet.

Ausgeliefert am 16. MRZ. 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946